

Maßnahmen	Zuordnungen
Hochbaumaßnahmen	Zu den Hochbaumaßnahmen gehören Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten einschließlich der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten, Anlagen (Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und besondere allgemeine oder technische Anlagen) sowie dafür erforderliche Abbruch- und Aufschließungsarbeiten
Tiefbaumaßnahmen	Zu den Tiefbaumaßnahmen können z.B. Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführungen, Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwässerung sowie Baumaßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs und Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze, Einrichtungen der Löschwasserentnahme gehören.
Sonstige Baumaßnahmen	Zu den anderen Baumaßnahmen können Betriebsanlagen, sonstige technische Anlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge als Baumaßnahmen zu erfassen sein, soweit sie nicht bewegliches Anlagevermögen darstellen, das unter einer gesonderten Position zu erfassen ist.